

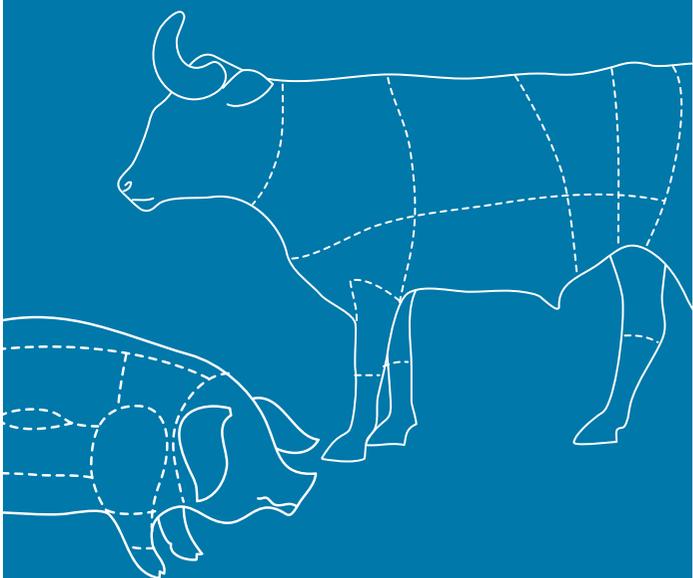


Deutsch

fair DGB

Arbeitnehmerfreizügigkeit
sozial, gerecht und aktiv

Arbeit im Schlachthof – Deine Rechte in der Fleischindustrie in Deutschland



Faire Mobilität Beratungsstellen für Beschäftigte aus Mittel- und Osteuropa

www.faire-mobilitaet.de

Projektleitung

Dominique John

Telefon (+49) 030 21240540

koordination@faire-mobilitaet.de

Beratungsstelle Faire Mobilität Berlin

Telefon (+49) 030 21016437 | Telefon (+49) 030 21232996

Sprachen: Deutsch, Polnisch, Bulgarisch, Mazedonisch, Kroatisch, Serbisch, Englisch

berlin@faire-mobilitaet.de

Beratungsstelle Faire Mobilität Dortmund

Telefon (+49) 0231 54507982 | Telefon (+49) 0231 18999859

Sprachen: Deutsch, Bulgarisch, Rumänisch, Ungarisch, Englisch

dortmund@faire-mobilitaet.de

Beratungsstelle Faire Mobilität Frankfurt/Main

Telefon (+49) 069 27297567 | Telefon (+49) 069 27297566

Sprachen: Deutsch, Polnisch, Bulgarisch, Rumänisch, Englisch

frankfurt@faire-mobilitaet.de

Beratungsstelle Faire Mobilität Kiel

Telefon (+49) 0431 51951667

Sprachen: Deutsch, Polnisch, Englisch

nord@faire-mobilitaet.de

Beratungsstelle Faire Mobilität München

Telefon (+49) 089 51399018 | Telefon (+49) 089 51242772

Sprachen: Deutsch, Bulgarisch, Englisch

muenchen@faire-mobilitaet.de

Beratungsstelle Faire Mobilität Stuttgart

Telefon (+49) 0711 12093635 | Telefon (+49) 0711 12093636

Sprachen: Deutsch, Polnisch, Tschechisch, Slowakisch, Englisch

stuttgart@faire-mobilitaet.de

Gewerkschaft Nahrung-Genuss-Gaststätten (NGG)

Hauptverwaltung

Haubachstr. 76

22765 Hamburg

Tel.: (+49) 040 380130

Fax: (+49) 040 3892637

E-Mail: hauptverwaltung@ngg.net

www.ngg.net

Gewerkschaft Nahrung-Genuss-Gaststätten (NGG)



Das Projekt liegt in der Verantwortung des DGB-Bundesvorstandes und wird durchgeführt mit den Projektpartnern bfw – Unternehmen für Bildung, Europäischer Verein für Wanderarbeiterfragen (EVW), PCG-PROJECT CONSULT GmbH und DGB Bildungswerk BUND.

Gefördert durch:



Du arbeitest in der Fleischindustrie in Deutschland ...

Bist Du zufrieden mit Deinen Arbeitsbedingungen?

Um die Löhne niedrig zu halten, werden in den Schlachthöfen häufig Aufträge an deutsche oder ausländische **Subunternehmen** vergeben.

Aber: Auch für Dein Arbeitsverhältnis gelten bestimmte Regeln und Gesetze – egal, in welchem Land Dein Arbeitgeber seinen Sitz hat.

Wie lange arbeitest Du?

Laut Gesetz

- ... darf die tägliche Höchstarbeitszeit von **10 Stunden bzw. 48 Stunden/Woche** nicht überschritten werden,
- ... hast Du nach spätestens **6 Stunden** Arbeit Recht auf eine Pause,
- ... müssen, wenn Du regelmäßig mehr Stunden arbeitest als vereinbart, diese als **Überstunden** bezahlt werden.

Wie sind die Bedingungen in Deiner Unterkunft?

Deine **Unterkunft** darf nicht unangemessen teuer sein, vor allem, wenn Du sie mit vielen Personen teilst. **Es gibt Bestimmungen darüber, mit wie vielen Menschen man in einem Raum untergebracht sein kann.** Als entsandter Beschäftigter dürfen dir keine Kosten für die Unterkunft angerechnet werden!

Wirst Du gerecht bezahlt?

Ein festangestellte/r und ausgebildete/r Fleischer/in kann in Deutschland ca. 15 Euro pro Stunde verdienen. Subunternehmen zahlen deutlich weniger. Ob für Dein Arbeitsverhältnis ein Tarifvertrag gilt, erfährst Du bei der Gewerkschaft NGG. Seit 1.7.2014 gilt in der Fleischindustrie erstmals ein Branchentarifvertrag mit einem Mindestlohn.

Der Mindestlohn in der Fleischbranche beträgt:

- seit 1.10.2015 – 8,60 Euro brutto/Stunde
- ab 1.12.2016 – 8,75 Euro brutto/Stunde

Bist Du krankenversichert?

Als entsandte/r Beschäftigte/r solltest Du in Deinem Heimatland versichert sein. Du musst die Bescheinigung A1 und die Europäische Krankenversicherungskarte mitbringen, um in Deutschland kostenlos vom Arzt behandelt zu werden. Wenn Du längerfristig nach Deutschland entsendet wirst, kannst Du Dich mit dem Formular S1 bei einer deutschen Krankenkasse anmelden. Dann hast Du Anspruch auf alle medizinischen Leistungen in Deutschland. Die genannten Formulare sollte Dir Deine Versicherung im Heimatland ausstellen.

Ist Dein Arbeitsplatz sicher?

Im Schlachthof gelten besondere Sicherheits- und Hygienevorschriften zu Deinem eigenen Schutz und zum Schutz der Verbraucher. Dein Arbeitgeber muss Dich mit der notwendigen **Arbeits- bzw. Schutzkleidung** ausstatten. Hierfür darf er Dir keinen Lohn abziehen. Er ist verantwortlich für Deine **Sicherheit** am Arbeitsplatz.

Kennst Du Deine Chancen auf eine Ausbildung oder Beschäftigung bei deutschen Unternehmen?

Viele Schlachthöfe suchen heute **qualifiziertes** Personal. Wir klären Dich auf über Deinen Zugang zum deutschen Arbeitsmarkt.

Informiere Dich frühzeitig über Deine Rechte und kontaktiere uns!

Gewerkschaften setzen sich für die **Rechte** von Arbeitnehmern und Arbeitnehmerinnen ein. Das gilt auch für Dich, wenn Du aus einem anderen Land kommst.

Sprich uns an, wenn Du Fragen zu Deinen Rechten hast!

Wir beraten auf:

